

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.07.2017

**Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 16.05.2017,
TOP 7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn 4271/2016;
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Änderungsvorschlag BV 7	Stellungnahme der Verwaltung
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes nach Modell 2 (Bürgerinformationsveranstaltung) und nicht nach Modell 1 (Aushang).	Die Verwaltung folgt der Maßgabe. Es wird eine Abendveranstaltung gemäß Modell 2 durchgeführt. Die Kosten trägt der Vorhabenträger.
Die Wohnbebauung soll als Mehrfamilienhausbebauung ausgeführt werden.	Eine Mehrfamilienhausbebauung ist bereits umgesetzt worden. Eine Anpassung der Planung ist nicht notwendig.
Insgesamt soll eine einheitliche Dachform umgesetzt werden.	Die Verwaltung folgt der Maßgabe. Die Verwaltung schlägt vor, ausgehend von der baulichen Prägung der südlich angrenzenden Wohnhäuser, alle Gebäude mit Satteldächern auszustatten.
Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, auch im Gewerbehäus Wohnungen zuzulassen und diese zu verwirklichen.	Die Verwaltung folgt der Maßgabe, vorbehaltlich weiterer Untersuchungen. Der gewerblich genutzte Teil trägt den Planungsbedingungen hinsichtlich der Geruchsimmissionen der Kläranlage sowie dem Bestreben, kleine und mittelständige Unternehmen (KMUs) anzusiedeln, Rechnung. Die hierfür zu Grunde liegende Untersuchung wird im Rahmen des Planverfahrens aktualisiert und fortgeschrieben. Sollte eine wohnverträgliche Nutzung unter Berücksichtigung der Belange des Wasser- und Bodenverbands Wahn im heutigen Gewerbeteil möglich sein, wird der Wohnanteil erhöht. Im Vergleich zu einer gewerblichen Nutzung, sind die Belange der Wohnungsnachfrage stärker zu gewichten.